

8. Erfolgskontrolle und Kommunikation (Entwurf)

Problem

Umweltschutzmassnahmen im Bereich Landwirtschaft müssen zu Verbesserungen der Qualität in den Umweltmedien Wasser, Boden und Luft führen. Dies muss überprüft und kommuniziert werden.

Die Verantwortung für die eigentliche Evaluation der Ökomassnahmen liegt beim Bund. Seitens der Kantone (Umweltschutz- und Landwirtschaftsämter) ist es sinnvoll, als Teil der Erfolgskontrolle die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft regelmässig zu kommunizieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Instrument

Das vorliegende Vollzugsblatt gibt einen Rahmen für eine inhaltliche Struktur und ein koordiniertes Vorgehen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Damit werden auch Vergleiche zwischen den Kantonen bzw. dem FL möglich.

Gesetzliche Grundlagen

Bund: LwG (Landwirtschaftsgesetz), Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft

LwG Art. 185 (Vollzugsdaten),

Abs. 1: Zur Beschaffung der für den Vollzug des Gesetzes und die Wirkungskontrolle unerlässlichen Grundlagen erhebt und registriert der Bund sowohl auf sektoraler als auch auf einzelbetrieblicher Ebene Daten:

d. als Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft.

Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft Art. 1, Abs. 2: Die Beurteilung betrifft die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Agrarpolitik und der Leistungen der Landwirtschaft. Sie ist periodisch vorzunehmen.

Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft Art. 8 (Umweltleistungen und Auswirkungen auf die Umwelt),

Abs. 1: Das Bundesamt beurteilt periodisch die Entwicklung der ökologischen Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe, auch im Tierschutzbereich, und die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die natürlichen Lebensgrundlagen.

Abs. 2: Es beurteilt anhand von gesamtschweizerischen, regionalen und betriebsbezogenen Ökoindikatoren die quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Agrarpolitik...

Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft Art. 11,

Abs. 1: Das Bundesamt erstellt und veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Resultate der Beurteilung der Landwirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.

Abs. 2: Es sind auch gesonderte Veröffentlichungen über die verschiedenen Beurteilungsbereiche möglich.

Gemeinsames Verständnis

- Die Verantwortung für die Evaluation der Ökomassnahmen liegt beim Bund.
- Ergänzend dazu sollen Umweltschutz- und Landwirtschaftsämter als Teil der Erfolgskontrolle regelmässig und gemeinsam zuhanden einer breiten Öffentlichkeit über die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft informieren.
- Im Vordergrund steht die gezielte Kommunikation der bereits heute erfassten Indikatoren. Neue und ergänzende Messungen sollen nur in Ausnahmefällen erfolgen.
- Diese Kommunikation soll durch die Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein nach einheitlichen Vorgaben durch jeden Kanton individuell stattfinden. Damit werden auch Vergleiche zwischen den Kantonen möglich. Der einzelne Kanton soll jedoch die Möglichkeit behalten, für ihn relevante Umweltdaten zusätzlich in den Bericht aufzunehmen.

Die Indikatoren geben den aktuellen Vorjahresstand wieder. Vergleiche mit früheren Jahren bzw. früheren Prognosen sind qualitativ in die Kommentare einzubeziehen (Folgerungen und Interpretationshilfen). Die erwartete und erwünschte Entwicklung für die kommenden Jahre ist ebenfalls zu kommunizieren (Trend und Ausblick).

Teil 2: Evaluation von Ökomassnahmen durch den Bund (kurze Übersicht aus dem Bericht des BLW „Evaluation der Ökomassnahmen und Tierhaltungsprogramme“ und wichtige Mitteilungen des Bundes)

Wie? Kommunikationsstil und Darstellung

Kommunikationsstil: Die Botschaften sollen für die breite Öffentlichkeit einfach verständlich formuliert sein. Quantitative Angaben sind mit qualitativen Aussagen (Interpretationen, Entwicklungen, Trends) zu untermalen. Die Aussagen sollen möglichst präzise und konkret sein und somit auch fachlich interessierte Kreise ansprechen.

Darstellungsvorschlag kantonspezifische Publikation:

Format:

– 1 gefaltetes Blatt, ca. im A4-Format oder etwas kleiner (-> 4 bedruckbare A4-Seiten),

Darstellung:

- Je nach finanziellen Ressourcen als Farbdruck (z.B. gemäss Vorlage der Ratgeber „Landwirtschaft und Umwelt“ der Informationsstelle Agrar) oder Schwarzdruck auf einfarbigem Papier;
- Darstellung von Tabellen mit Erläuterungen,
- Fotos – z.B. als „Platzfüller“ oder als „Hintergrund“ dem Text unterlegt – sollen das Faltblatt für die Leserschaft interessanter machen.

Wo? Publikationsmedien, Veröffentlichung der Daten

Wo sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden?

1. Artikel in oder Beilage zu kantonaler/regionaler **landwirtschaftlicher Fachzeitschrift** (kantonspezifische Publikation; wie bisher)
2. Zustellen der Fachzeitschrift (nach Erscheinen des Artikels) an **Tages- oder Wochenzeitungen** der Region bzw. **Pressemitteilung** -> Möglichkeit die Evaluation der Ökomassnahmen einem breiteren Publikum bekannt zu machen.
3. **Internet:** Das Faltblatt soll auf der gemeinsamen Kommunikations-/Informationsplattform der KVV (KVV-Homepage) sowie nach Bedarf bei den einzelnen Kantonen bzw. beim Fürstentum Liechtenstein auf dem Internet publiziert werden.

Organisation/Ablauf: Datentransfer

- Die Datenerhebung erfolgt im üblichen, kantonsinternen Verfahren.
- Die Kantone / das FL liefern die Daten zu den Kennziffern an einen Leadkanton oder an eine Zentrale, welche die Aufarbeitung und Darstellung der gesammelten Daten erledigt.
- Die Zentrale erarbeitet z.H. der Kantone / des FL einen kantonspezifischen Entwurf des Faltblattes (inkl. einheitliche Seite 4), jedoch mit unvollständiger Seite 1 (kantonspezifische Ergänzungen).
- Die Kantone / das FL gestalten und ergänzen die Seite 1 gemäss eigenen Bedürfnissen.
- Die Zentrale unterstützt die Kantone / das FL falls nötig bei der Fertigstellung und Darstellung des Faltblattes.

Finanzierung: Wie gross ist der Aufwand?

Personalaufwand: Die Daten können ohne – oder mit nur geringem – Zusatzaufwand bereitgestellt werden. Die Datenerhebung erfolgt im üblichen, kantonsinternen Verfahren mit einem Aufwand von schätzungsweise 4 Personentagen pro Jahr und Kanton/FL (AfU und LwA zusammen).

Die Aufarbeitung und Darstellung der gesammelten Daten wird von einer zentralen Stelle mit separatem Budget geleistet.

Druck und Versand: Die Kosten für Druck und Verteilung der Faltblätter gehen zu Lasten der einzelnen Kantone / dem FL.

(Eine Auflage von 5'000 Exemplaren kostet ca. 5–8'000 Franken.)

Kontrolle

Zuständig für die Kontrolle und Überprüfung der Ergebnisse ist die Arbeitsgruppe Landwirtschaft/Umweltschutz OCH/FL

Nächste Schritte

- Koordination mit dem Controlling- und Kommunikationskonzept zur Umsetzung des Massnahmenplans und der Umweltleistungen der Landwirtschaft in der IBK.
- Die Zweckmässigkeit einer gemeinsamen oder nach einheitlichen Vorgaben individuellen Berichterstattung der Ostschweiz bzw. des Fürstentums Liechtenstein wird weiter diskutiert. Der Entscheid über das weitere Vorgehen wird auf Stufe der Amtsvorsteher gefällt.
- Grafische Umsetzung / definitives Layout.
- Verabschiedung definitives Layout und Initiierung Produktion des Faltblattes.

Im Grundsatz verabschiedet an der Amtsvorstehertagung vom 30. März 2000. Vollzug aufgeschoben.

Ökologische Leistungen der Landwirtschaft [1999]: Stand und Entwicklungen im Kt. xx/FL

Teil 1: Evaluation von Ökomassnahmen im Kt. xx/FL

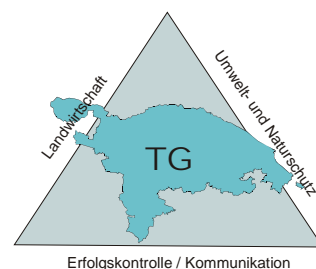
Einleitung

Genereller Teil: für alle Kt./FL gleich [Zweck, Ziel, Auftrag, gemeinsames Vorgehen]

Spezifischer Teil: [Evtl. kantonsspezif. Ergänzungen in 1-2 Sätzen]

A) Überblick: Ökomassnahmen im Kanton / FL

- *Überblick und Zusammenfassung der Indikatoren (Verweis zu B und C), evtl. Darstellung in einer Tabelle und (falls nötig) mit Erläuterungen ergänzen.*
- *Weitere ökologische Leistungen und Indikatoren/Kennziffern in der Landwirtschaft gemäss den Bedürfnissen der einzelnen Kantone / dem FL*
- *Folgerungen und Interpretationshilfen für das Zielpublikum*
- *Trend, Ausblick, weiteres Vorgehen*
- *Illustration mit Bildern*

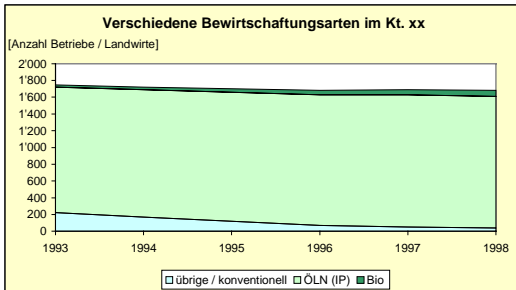


B) Kennziffern aus der Landwirtschaft [Teil LwA]

Kennziffern (heute-gestern-morgen) gemäss Vorschlag sind zu diskutieren
 -> Vorgabe von Raster ist noch zu erarbeiten



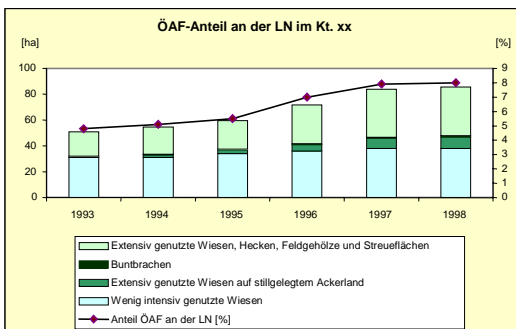
- Anteile der Landwirte, die den ÖLN erfüllen



Erläuterungen zur Grafik
 [fiktive Zahlen als Beispiel]

Kommentar [Kt./FL]:
 - Interpretation der Grafik und Entwicklung
 - Folgerungen für den Kt. xx / das FL
 - Ziele und weiteres Vorgehen

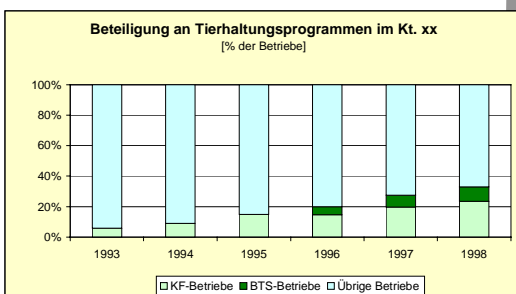
- Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche



Erläuterungen zur Grafik
 [fiktive Zahlen als Beispiel]

Kommentar [Kt./FL]:
 - Interpretation der Grafik und Entwicklung
 - Folgerungen für den Kt. xx / das FL
 - Ziele und weiteres Vorgehen

- Anteil der Tierhaltungsbetriebe, die sich an den Tierhaltungsprogrammen beteiligen

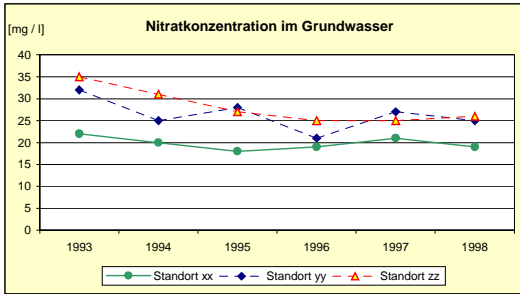


Erläuterungen zur Grafik
 [fiktive Zahlen als Beispiel]

Kommentar [Kt./FL]:
 - Interpretation der Grafik und Entwicklung
 - Folgerungen für den Kt. xx / das FL
 - Ziele und weiteres Vorgehen

C) Kennziffern aus dem Umwelt- und Naturschutz [Teil AfU]

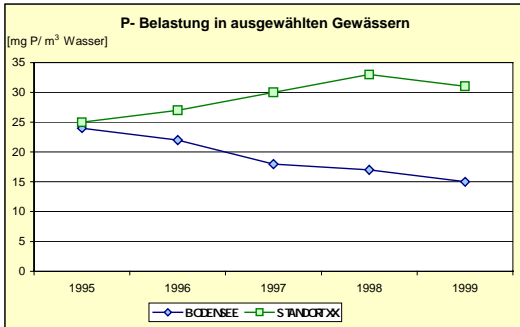
- Erfolge bei der Reduktion der landwirtschaftlich verursachten Nitrat-Belastungen in ausgewählten Grundwässern und verbleibender Handlungsbedarf



Erläuterungen zur Grafik
 [Nitrat: fiktive Zahlen als Beispiel]

Kommentar [Kt./FL]:
 – Interpretation der Grafik und Entwicklung
 – Folgerungen für den Kt. xx / das FL
 – Ziele und weiteres Vorgehen

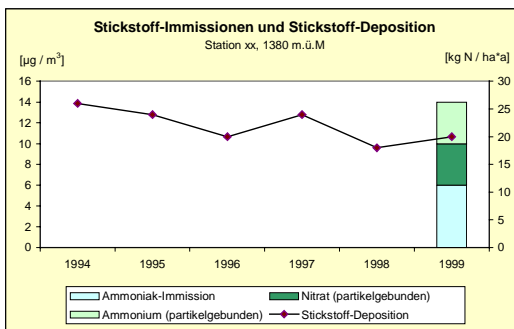
- P-Konzentrationen und ihre Veränderungen in ausgewählten Oberflächengewässern



Erläuterungen zur Grafik
 [IGKB, 1998]

Kommentar [Kt./FL]:
 – Interpretation der Grafik und Entwicklung
 – Folgerungen für den Kt. xx / das FL
 – Ziele und weiteres Vorgehen

- Stickstoff-Immissionen und Stickstoff-Deposition an ausgewählten Standorten



Erläuterungen zur Grafik
 [fiktive Zahlen als Beispiel in Anlehnung an aktuelle Messwerte in der Innerschweiz]

- Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen

Kommentar [Kt./FL]:
 – Indikatoren zu erarbeiten
 – Folgerungen für den Kt. xx / das FL, Ziele und weiteres Vorgehen

- Anzahl Gewässerverunreinigungen durch Hofdünger, Siloabwässer, etc.)

Kommentar [Kt./FL]:
 – Beschreibung der Verunreinigungen (gem. Vollzugsblatt „Koordination der Kontrollen“)
 – Folgerungen für den Kt. xx / das FL, Ziele und weiteres Vorgehen

Teil 2: Evaluation von Ökomassnahmen durch den Bund

Genereller Teil: für alle Kt./FL gleich [Zusammenfassung der Resultate und Vorgaben an Kt.]

Die Evaluation von Ökomassnahmen und Tierhaltungsprogrammen in der Landwirtschaft wird in Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) durchgeführt. Sie beinhaltet die Analyse der Beteiligung der Landwirte an den Massnahmen und Programmen (Beteiligungsanalyse), deren Wirksamkeit (Wirkungsanalyse) sowie das Aufzeigen von Tendenzen auf nationaler Ebene (sektorale Analyse). Neben den ökologischen Auswirkungen der Agrarpolitik werden auch wirtschaftliche und soziale Auswirkungen bewertet. Die festgelegten Wirkungs- und Umsetzungsziele sollen bis spätestens Ende 2005 erreicht sein.

Resultate aus dem Jahr [1999]: (evtl. in Rasterform oder nur wichtigste Ergebnisse)

Untersuchungsbereich Bund (für Evaluation zuständige Organisation)	Übersicht Resultate 1998, Tendenz	Wirkungs- und Umsetzungsziele 2005, Ausblick
Allgemeine Daten aus Beteiligungsanalysen	Anteil ÖAF an LN: 8% (1998) → Anteil offene Ackerfl. an LN →, ▲ Anteil IP-/Biofl. an LN: 78.6% (1997) Anteil LN mit >2 GVE/ha: AZ 4%, ÜZ 11%, BZ IV 1% Anteil LN mit <1 GVE/ha: AZ 61%, 27% VHZ, BZ IV 63% Ø Tierbesatz in allen Zonen ≤ Orientierungswert	ÖAF ≥ 10%, davon ≥ 65'000 ha Talgebiet →
1. Biodiversität (FAL, Vogelwarte Sempach, WSL)	DZ bewahren z.T. vor Intensivierung Flora + Fauna: nur wenige Arten, 9 Vogelarten nicht beobachtet Buntbrachen: 16–69 Pfl.arten, Ø 43, Buntbrachen v.a. wichtig für Käfer!	ökonom. Anreiz wird wichtiger (sinkende Preise) → keine weiteren Artenverluste (Rote Liste) → Wiederausbreitung bedrohter Arten →
2. Stickstoff (FAL-IUL, BUWAL)	N-Bilanzüberschuss 124 kt (1995), erste 3 J. mit DZ: N-Red. von 10 kt	-5 mg/l Nitrat in Grund- und Quellwasser → 1/3 Red. des N-Bilanzüberschusses → (-44 kt N bis 2005 ggü. 1990-92), Zielwert: N-Bilanzüberschuss: 90 kt (2005) →
3. Phosphor (FAL-IUL, BUWAL)	P-Bilanzüberschuss: 13.5 kt (1995) = 13 kg P/ha LN erste 3 J. mit DZ: P-Red. von 5.5 kt P-Input LWS: 20 kt, Output: 6 kt/a Anteil P aus Mineräldünger: 51%	50% Reduktion der durch die LWS verursachten P-Belastung der Oberflächengew. → 50% Reduktion des Bilanzüberschusses → (-9.5 kt P bis 2005 ggü. 1990-92), Zielwert: P-Bilanzüberschuss: 4 kt (2005) →
4. Pflanzenschutzmittel (EAWAG, FAW, LBL, SRVA)	Einsatz: Acker-, Obst- und Weinbau → Weitere Quelle: Kläranlagen Qualitative Analyse: 30 Wirkstoffe → Quantitative Analyse: 1996->97: -5% → höchste Konz.: Desethyl(Atrazin) 150 ng/l	50% Reduktion des PSM Eintrags in Oberflächengewässer → 30% Reduktion des PSM Einsatzes [t] →
5. Artgerechte Tierhaltung (BVET, FAT)	Beteiligung an Tierhaltungsprogrammen KF + BTS bzgl. Betriebe + GVE zunehmend, v.a. Bio → v.a. mehr Schweine + Geflügel, → Wohlergehen der Tiere steigt messbar →	50% des Tierbestandes in Tierhaltungsprogrammen (KF, BTS) →
6. Wirtschaftlichkeit (FAT)	Anreize zur Extensivierung bisher zu gering → Effiziente, umweltfreundliche Betriebe sind entwicklungsfähig Getreidefläche im Talgebiet bis 2003: -40–60%	Programme sind betriebswirtsch. lohnend; Effiziente Betriebe mit ÖLN: vergleichbare Einkommen, langfristig finanz. Gleichgewicht

BUWAL: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, BVET: Bundesamt für Veterinärwesen, EAWAG: Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, FAL: Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau, FAT: Eidgenössische Forschungsanstalt in Tänikon, FAW: Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, IUL: Institut für Umweltschutz und Landwirtschaft, LBL: Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau, SRVA: Service romand de vulgarisation agricole, WSL: Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
AZ: Ackerbauzone, BTS: Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme, BZ: Bergzone I–IV, DZ: Direktzahlungen, KF: Kontrollierte Freilandhaltung, GVE: Grossvieheinheiten, LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche, LWS: Landwirtschaft, ÖAF: Ökologische Ausgleichsflächen, ÖLN: Ökologischer Leistungsnachweis, PSM: Pflanzenschutzmittel, ÜZ: Übergangszone, VHZ: Voralpine Hügellzone

Schlussbemerkungen